

THORSTEN DIETZ

Der Begriff der Furcht bei Luther

*Beiträge
zur historischen Theologie
147*

Mohr Siebeck

Beiträge zur historischen Theologie

Herausgegeben von

Albrecht Beutel

147



Thorsten Dietz

Der Begriff der Furcht bei Luther

Mohr Siebeck

THORSTEN DIETZ, geboren 1971; Studium der Ev. Theologie und Philosophie in Münster, Tübingen und Marburg; 1997–2000 Dozent am Theologischen Seminar Tabor in Marburg; 2000–2005 Vikariat und Pfarrstelle z. A. in Castrop-Rauxel; seit 2005 Dozent an der Evangelischen Hochschule Tabor (Marburg).

e-ISBN PDF 978-3-16-151057-1

ISBN 978-3-16-149893-0

ISSN 0340-6741 (Beiträge zur historischen Theologie)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2009 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Josef Spinner in Ottersweier gebunden.

Meiner Frau Tabea

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Januar 2008 an der Philipps-Universität Marburg als Dissertation eingereicht und im Juli 2008 angenommen. Für den Druck wurde sie überarbeitet bzw. im Schlusskapitel ergänzt.

Mein erster Dank gilt meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Dietrich Korsch. Er hat mir in seiner stets ermutigenden Art viele anregende Impulse und in jeder Hinsicht fördernde Begleitung gegeben. Mein Dank gilt auch Herrn Prof. Dr. Jörg Lauster für die Übernahme des Zweitgutachtens. Für die Aufnahme in die Reihe „Beiträge zur Historischen Theologie“ danke ich dem Herausgeber Herrn Prof. Dr. Albrecht Beutel.

Für erste wesentliche Anregungen zur Themenstellung dieser Arbeit danke ich Frau Prof. Dr. Edith Düsing. Eine Reihe von Abschnitten wurde in unterschiedlichen Kreisen vorgestellt und diskutiert. Die Analyse der Predigt „P I“ konnte in der mehrjährigen Übung zu den Briefen des jungen Luthers bei Prof. Dr. Monika Renner, Prof. Dr. Hans Schneider und Prof. Dr. Wilhelm Ernst Winterhager besprochen werden. Die Interpretation der Dictata wurde in der Facharbeitsgruppe Systematische Theologie des Arbeitskreises für evangelikale Theologie zur Diskussion gestellt. Grundzüge der Kapitel 5 und 6 konnte ich im Doktorandenkreis von Prof. Dr. Hans Schneider präsentieren. Zu den Kapiteln 7 und 8 erhielt ich wichtige Rückmeldungen von Dr. Judith Becker. Bei den psychologischen Fragen von Kapitel 9 erhielt ich Rat von Dr. Heinrich von Knorre (ehem. Chefarzt der Klinik Hohe Mark, Oberursel) und Dipl.-Psych. Doris Möser-Schmidt. Systematische Aspekte aus dem 9. Kapitel wurden im Doktorandenkolloquium von Prof. Dr. Dietrich Korsch sowie im Dozentenkollegium der Evangelischen Hochschule Tabor zur Diskussion gestellt. Allen Beteiligten sei für Rückmeldung und Anregung herzlich gedankt!

Bei der Korrektur bzw. der Überarbeitung des Textes halfen mir Jutta Balzereit, Dr. Detlef Häußler, Eva-Maria Galle, Thomas Hilsberg, Holger Niehausmeyer, Henning Reinhard und Dr. Tobias Sarx. Bei technischen Fragen erhielt ich Unterstützung von Dr. Christoph Rösel, Dr. Norbert Schmidt und Hans-Werner Zöllner.

Für menschliche und geistliche Unterstützung während des Arbeitsprozesses danke ich außer den schon Genannten Holger Bartram, Dorothea Damrath, Johannes Erlbruch, Stefan Jäger, Thomas Jeromin, Matthias

Köhler, Mathias Kürschner, Dr. Frank Lüdke, Hans-Jürgen Patro, Jens Pracht, Lars Reinhard, Prof. Dr. Ralf Stolina, Michael Weber, Christiane Weiß-Fersterra, Inga Witthöft.

Für Druckkostenzuschüsse danke ich der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und dem Arbeitskreis für evangelikale Theologie.

Ich danke dem Verlag Mohr Siebeck für die Betreuung und die gute Zusammenarbeit, insbesondere Frau Lisa Laux, Frau Tanja Mix und Herrn Dr. Henning Ziebritzki.

Abschließend gebührt meiner Familie großer Dank. Meine Eltern und Schwiegereltern haben mich in den vergangenen Jahren stets begleitet und ermutigt, insbesondere meine Mutter hat mich in den Abschlussphasen des Schreibens tatkräftig unterstützt.

Der größte Dank gebührt meiner Frau Tabea. Sie hat in den letzten Jahren die Freuden und Lasten eines solchen Projekts mitgetragen und mir dabei stets das Gefühl gegeben, dass die Furcht nicht das letzte Wort behält. Ohne sie wäre ein Leben gleichzeitig mit Beruf, Familie und Promotion unmöglich bzw. kein Leben gewesen. Ihr ist dieses Buch auch gewidmet.

Marburg, März 2009

Thorsten Dietz

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Kapitel 1: Einleitung	1
1.1 Das Phänomen Angst und Luther	1
1.2 Zur Begriffsgeschichte von Furcht und Angst	3
1.3 Aufbau der Arbeit	7
Kapitel 2: Forschungsgeschichte	9
2.1 Furcht und Buße.....	9
2.2 Furcht und Anfechtung.....	16
2.3 Furcht und das erste Gebot	23
2.4 Zwischen Theologie und Psychologie	28
Kapitel 3: Problemgeschichte der Furcht von Augustin bis zum Spätmittelalter	33
3.1 Furcht bei Augustin.....	34
3.1.1 Die Unterscheidung zweier Furchtarten.....	34
3.1.2 Der relative Nutzen des timor servilis	36
3.1.3 Das zwiespältige Erbe Augustins	39
3.2 Furcht in der mittelalterlichen Scholastik	43
3.2.1 Gregor der Große	43
3.2.2 Die Furchtlehre bei Petrus Lombardus	44
3.2.3 Furcht in der Hoch- und Spätscholastik	48
3.3 Furcht in der Frömmigkeitstheologie.....	58
3.3.1 Bernhard von Clairvaux	59
3.3.2 Devotio moderna und die Furcht in der Meditation	62
3.3.3 Jean Gerson.....	63

3.4 Intensivierung und Entlastung	67
3.5 Fazit: Furcht im Horizont des mittelalterlichen Gradualismus	71
Kapitel 4: Furcht in Luthers erster Vorlesung	74
4.1 Die Predigt „De timore Dei“ von 1515	74
4.1.1 Datierung und Deutungsspektrum	74
4.1.2 Aufbau der Predigt	77
4.1.3 Gestalten und Stufen der Furcht	78
4.2. Dictata super Psalterium.....	82
4.2.1 Rezeption der klassischen Furchtlehre in den Dictata	82
4.2.2 Timor zwischen amor und odium	87
4.2.3 Kritik der Sicherheit.....	92
4.2.4 Furcht vor Strafe als falsche Motivation (Kritik des timor servilis).....	98
4.2.5 Geistliche Furcht vor Zorn und Hölle	103
4.2.5.1 Furcht und Zorn Gottes.....	103
4.2.5.2 Furcht vor der Hölle	107
4.2.5.3 Furcht und Meditation	110
4.2.6 Scholastikkritik und simul.....	116
4.2.7 Das Ideal der Vollkommenheit	121
4.2.8 Fazit: Theologie im Übergang	123
Kapitel 5: Furcht in der Römerbriefvorlesung	128
5.1 Sünde und Sicherheit.....	129
5.2. Gesetz und timor servilis.....	132
5.3. Rechtfertigung, Glaube und Furcht.....	135
5.4 Der Einfluss Taulers und die Passivität des Glaubens.....	143
5.4.1 Die Diskussion um den Einfluss der Mystik	144
5.4.2 Furcht und Anfechtung bei Tauler	149
5.4.3 Passivität des Glaubens	153
5.5 Prädestinationsanfechtung und Heilsgewissheit.....	161
5.5.1 Gnadenwahl und Ergebung.....	161
5.5.2 Paradoxe Gewissheit	169
5.6 Fazit: Begnadete Furcht	171

Kapitel 6: Der Umbruch im Umgang mit Furcht während des Ablassstreites	174
6.1 Furcht in der Auslegung der sieben Bußpsalmen	174
6.2 Der Umbruch im Ablassstreit	181
6.2.1 Die Ablassthesen und die anschließenden Auseinandersetzungen.....	181
6.2.2 Resolutiones zu den Ablassthesen	186
6.2.2.1 Die rechte Furcht Gottes	186
6.2.2.2 Furcht und Fegefeuer.....	187
6.2.2.3 Furcht und Glaube	195
6.2.2.4 Gesetz und Evangelium	199
6.2.2.5 Fazit: sola fide	200
6.3 Furcht in der Hebräerbriefvorlesung.....	204
6.4. Die Leipziger Disputation	213
6.4.1 Vertiefung der Ablassauseinandersetzung	213
6.4.2 Die Auseinandersetzung in Leipzig	216
6.4.3 Systembruch mit Augustin und der scholastischen Theologie.....	221
6.5 Die Bewährung des Neuen in den reformatorischen Sermonen von 1519 und 1520	224
6.5.1 Das erschrockene Gewissen	225
6.5.2 Das introspektive Missverständnis: Vermessenheit oder Verzweiflung	227
6.5.3 Sakrament als Zusage Gottes.....	230
6.5.4 Glaubstu, so hastu	234
6.6 Die systematische Struktur der Rechtfertigungslehre.....	239
6.6.1. Die Aporien der Durchbruchdebatte und die reformatorischen Exklusivpartikel	239
6.6.2. Selbstverhältnis und Gottesverhältnis.....	245
 Kapitel 7: Furcht Gottes zwischen Gesetz und Evangelium	252
7.1 Explikationszusammenhänge der Furcht.....	252
7.1.1 Furcht als Schrecken des Gesetzes	253
7.1.2 Furcht der Anfechtung	254
7.1.3 Die Furcht des Herrn.....	255
7.2 Katechismusformel und die Auslegung des ersten Gebotes	257
7.3 Melanchthons Umgang mit der Frage des timor	264
7.4 Furcht bei Luther in den neuen Erfahrungszusammenhängen der 1520er Jahre	275

7.4.1 Bauernkrieg und Visitationserfahrungen	275
7.4.2 Angst und Anfechtung	277
7.5 Furcht und Glaube in der Katechismusformel.....	281
7.5.1 Gottesfurcht zwischen Gottes- und Weltverhältnis	282
7.5.2 Differenz und Komplementarität in der Wittenberger Reformation.....	286
Kapitel 8: Umgang mit Todesfurcht zwischen Gesetz und Sünde	289
8.1 Furcht und Tod in der Vorlesung über Ps 90	290
8.1.1 Gesetz, Zorn und Tod.....	290
8.1.2 Erschrecken und Gottesfurcht	292
8.1.3 Fazit: Der Tod als Horizont der Theologie	297
8.2 Furcht und Sünde in der Genesisvorlesung	298
8.3 Furcht und Buße in den Antinomerdisputationen.....	304
8.3.1 Furcht als Schlüsselproblem der Antinomerstreitigkeiten	304
8.3.2 Luthers Ringen um Einheit und Kontinuität der Rechtfertigungslehre	306
8.3.3 Buße und Gesetz	309
8.3.4 Furchterfahrung und -bewältigung	317
8.4 Das Gesetz und die Bedrohtheitsdimension des Lebens.....	322
8.4.1 Die Kritik religiöser Sicherheit	322
8.4.2 Sündenerkenntnis und die Dynamik der Verzweiflung	324
8.4.3 Glaube als Furchtbewältigung	325
Kapitel 9: Die Dialektik der Angst im Gottesverhältnis	327
9.1 Angst zwischen Theologie und Psychologie.....	327
9.1.1 Theologie zwischen Überbietungsanspruch und Ausblendung	327
9.1.2 Psychologische Zugänge	330
9.1.2.1 Psychologie der Angst in naturalistischen und kulturalistischen Perspektiven.....	330
9.1.2.2 Die Psychoanalyse (Sigmund Freud)	334
a) Ansatz und geschichtliche Entfaltung der Psychoanalyse ..	334
b) Theorie und Pathologie der Angst	337
c) Therapeutische Verfahrensweisen	341
9.1.2.3 Verhaltenstherapie (Jürgen Margraf)	343
a) Ansatz und Entfaltung der Verhaltenstherapie.....	343

b) Theorie und Pathologie der Angst	347
c) Therapeutische Verfahrensweisen	349
9.2 Der Prozess der Angstbewältigung bei Luther	353
9.2.1 Angst und ihre Bewältigungsmöglichkeiten im Spätmittelalter.....	353
9.2.2 Angstbewältigung bei Luther	355
9.2.2.1 Luthers Einsicht in die Problemstruktur seiner Angstverstrickung.....	356
9.2.2.2 Bewältigung der Furcht	361
9.2.3 Das Verhältnis von Theologie und Psychologie.....	366
9.2.3.1 Hermeneutischer Gebrauch der Psychologie	366
9.2.3.2 Psychoanalyse und Verhaltenstherapie.....	367
9.2.3.3 Wechselseitiger Gewinn	370
9.3 Die Dialektik der Angst im Gottesverhältnis	372
9.3.1 Angst im Gottesverhältnis	372
9.3.2 Angefochtener Glaube.....	375
9.3.3 Gestaltwandel der Angst	383
9.3.4 Theologia crucis und Evangelium	386
Quellen- und Literaturverzeichnis	389
Personenregister.....	405
Sachregister	408

Kapitel 1

Einleitung

Als bedeutendes Phänomen humaner Selbsterfahrung ist Angst ein schillerndes Thema aller Kulturwissenschaften. Nicht zuletzt ihre spannungsreiche Ambivalenz macht sie dabei zu einem herausfordernden Gegenstand der Reflexion. Angst hat viele Gesichter. Sie ist tief in die Naturgeschichte des Lebens verwoben und kann sich gleichzeitig an letzten religiösen bzw. metaphysischen Fragen entzünden. Sie widerfährt uns in elementarer Leibgebundenheit, gewinnt aber auch in ästhetischer Gestaltung ergreifenden Ausdruck. In der Angst zeigt sich ein ungeheuer vitales Interesse an der eigenen Unversehrtheit. Ebenso kann sich in diesem Erleben eine tödliche Bedrohung des eigenen Lebens verdichten.

Ein so elementares Grundgefühl ist für die Theologie nicht nur als praktische Lebensherausforderung von Interesse. Die unbedingte Wucht, mit der Angst die Abgründigkeit des Lebens erfahrbar machen kann, aber auch das Gefühl beglückender Erlösung, das ihre Überwindung mit sich zu bringen vermag, machen sie zu einem unvermeidbaren Thema auch theologischer Anthropologie.

In einem ersten Schritt ist zunächst eine Annäherung an das Phänomen Angst aus theologischer Sicht zu vollziehen unter besonderer Berücksichtigung der Chance, es am Beispiel Martin Luthers zu bearbeiten (1.1). Weiter gilt es, sich über die Stellung Luthers innerhalb der generellen Begriffs- und Problemgeschichte der Angst zu orientieren (1.2). Schließlich ist der Gedankengang der hier vorgelegten Untersuchung in seinem Grundriss vorzustellen (1.3).

1.1 Das Phänomen Angst und Luther

Nicht zuletzt im Bezug auf die Religion erweist sich Angst als ein tief ambivalentes Thema. So wird schon seit der Antike Angst zum Ausgangspunkt genommen, Religion insgesamt als Reflex und vermeintlichen Beschwichtigungsversuch menschlichen Angsterlebens zu beschreiben und sie damit kritisch aufzuheben. Zugleich wird Angst immer wieder auch als Lebensdimension mit einem solch tiefreichenden Verstörungspotenzial beschrieben, dass nur eine religiöse Sicht der Wirklichkeit sie wahrhaft

bewältigen könne. Der Umstand, dass Angst gleichermaßen in religionskritischer wie in apologetischer Hinsicht beansprucht werden kann, legt eine differenziertere Untersuchung nahe.

Sucht man in der christlichen Theologie einen repräsentativen Ausgangspunkt zur Erkundung des Phänomens Angst, bietet sich Martin Luther aus mehreren Gründen an. Schon in historischer Perspektive ist Luther noch in jeder Mentalitätsgeschichte der Angst in Anspruch genommen worden, wenn es darum geht, das Phänomen intensiven Angsterlebens im frühen 16. Jahrhundert exemplarisch zu illustrieren.¹ Auch bei den klassischen Bearbeitungen der Angst innerhalb der Philosophie wurde Luthers besonderer Beitrag zur Frage mindestens indirekt rezipiert und nachdrücklich gewürdigt.²

Dabei zeigt sich auch schnell, dass Luthers Wirkungsgeschichte in Bezug auf das Angstthema erhebliche Spannungen enthält. Auf der einen Seite sind seine Zeugnisse von starkem Angsterleben Teil eines kollektiven protestantischen Bewusstseins geworden. Bis in die Legende hinein („Tintenfass“) ist der „angefochtene Luther“ ein klassischer Topos der Erinnerungskultur. Auf der anderen Seite wird Luther genauso für das Gegenteil in Anspruch genommen. Sein mutiger Auftritt „vor Kaiser und Reich“ in Worms, seine zuversichtlichen Glaubenslieder, ja selbst in dem, was er nicht gesagt hat („So lasst uns denn ein Apfelbäumchen pflanzen...“), wird eine Haltung von Mut und Tapferkeit erinnert. Angesichts dieser Ambivalenzen verwundert es nicht, dass im Blick auf Luther auf der einen Seite sein großer Beitrag zur Überwindung der Angst gewürdigt werden kann, auf der anderen Seite deutlich betont wird, dass die Reformation in dieser Hinsicht gerade nicht zu den Kräften gezählt werden könne, die die mittelalterliche Angst überwunden haben.³

¹ Vgl. die Darstellung von DINZELBACHER, PETER: *Angst im Mittelalter. Teufels-, Todes- und Gotteserfahrung: Mentalitätsgeschichte und Ikonographie*, Paderborn 1996: „Die religiös empfänglichen Menschen des ausgehenden Mittelalters standen also unter dem doppelten Druck eines furchteinjagenden Gottes und eines genauso furchteinjagenden Teufels, wofür Luthers Ängste wohl das bekannteste Beispiel bieten.“ (S. 132. Vgl. auch S. 118; 133-134 und 240) Vgl. genauso DELUMEAU, JEAN: *Angst im Abendland. Die Geschichte kollektiver Ängste im Europa des 14. bis 18. Jahrhunderts*, Hamburg 1985 (1978). S. 335ff. Beide Werke zeigen allerdings auch, wie nötig eine differenzierte Erarbeitung der Frage von Angsterleben und -bewältigung bei Luther ist.

² Vgl. HEIDEGGER, MARTIN: *Sein und Zeit*, Tübingen ¹⁶1986 (1927). HEIDEGGER verweist im Vorfeld seiner Angstanalyse auf Augustin, Luther und Kierkegaard, von denen Luther das Furchtproblem „am wenigsten begrifflich, erbaulich aber um so eindringlicher“ (S. 190) bearbeitet habe.

³ Vgl. exemplarisch zwei Zeugnisse: Dass Luthers kulturgeschichtlicher Beitrag gerade auch in der Vermittlung neuen Lebensmutes bestand, betont GOETHE gegenüber ECKERMANN: „Wir wissen gar nicht [...], was wir Luthern und der Reformation im allgemeinen zu danken haben. [...] Wir haben wieder den Mut, mit festen Füßen auf Gottes

Schließlich ist es diese Ambivalenz, die sich in prominenten Äußerungen Luthers selbst immer wieder finden lässt. Beides verdichtet sich in seinen Liedern: Auf der einen Seite findet sich die starke Betonung intensiven Angsterlebens: „Die Angst mich zu verzweifeln trieb, / dass nichts denn Sterben bei mir blieb, / zur Höllen musst ich sinken.“ (EG 341,3) Auf der anderen Seite begegnen hingegen die Zeugnisse von Trotz und Mut: „Und wenn die Welt voll Teufel wär / und wollt uns gar verschlingen, / so fürchten wir uns nicht so sehr, / es soll uns doch gelingen.“ (EG 362,3)

Eine Rezeptionsgeschichte, die Luther nur einseitig als Überwinder oder Verstärker von Ängsten wahrnehmen kann, wird dieser komplexen Lage offensichtlich nicht gerecht. Gerade die vermeintlichen Gegensätze in seinem Erleben wie in der späteren Wirkungsgeschichte empfehlen Luther als Ausgangspunkt, die komplexe Thematik religiöser Ängste und ihrer Bewältigung im Detail zu studieren.

1.2 Zur Begriffsgeschichte von Furcht und Angst

Keine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Frage der Angst kommt ohne die Berücksichtigung des philosophischen Diskurses aus, wie er sich im Anschluss an Sören Kierkegaard im 20. Jahrhundert entwickelte.⁴ Die darin etablierte Unterscheidung von Angst und Furcht nötigt so oder so zur Stellungnahme.

Es bedarf keines Nachweises, dass Kierkegaard wie kein anderer am Beginn der modernen Diskussion der Angst steht. Vergegenwärtigen wir uns in aller Kürze seinen Neuansatz. Tief in der christlichen Tradition in ihrer evangelisch-lutherischen Gestalt verwurzelt, wählt Kierkegaard in der

Erde zu stehen und uns in unserer gottbegabten Menschennatur zu fühlen.“ (ECKERMANN, JOHANN PETER: Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens, hrsg. von Fritz Bergemann [it 500], Frankfurt/Main 1981 [1836/1848]. S. 718/719.) Nicht nur nicht als Teil der Lösung, sondern eher noch als Verschärfer der mittelalterlichen Angstproblematik kommt Luther in der Mentalitätsgeschichte der Angst bei JEAN DELUMEAU zu stehen. DELUMEAU beschreibt die angsterfüllte Weltuntergangsstimmung der Reformationszeit als zweiten Höhepunkt (nach der Zeit um 1400) in seiner Geschichte der Angst. Dabei lässt er keinen Zweifel an der starken „Rolle Luthers bei Verbreitung der eschatologischen Erwartung“. (DELUMEAU, S. 337) Die berühmte Debatte über die Zugehörigkeit Luthers zum Mittelalter oder zur Neuzeit spiegelt sich auch in dieser Frage, ob er in mittelalterlichen Ängsten befangen blieb oder zu ihrer Überwindung anleitete.

⁴ Dieser epochale Einschnitt wird letztlich in allen wesentlichen Lexikonartikeln zum Thema Angst/Furcht deutlich markiert, vgl. z. B. HÄFNER, HEINZ: Art. Angst, Furcht, HWPh I (1973) S. 310-314; SCHNURR, GÜNTHER: Art. Furcht III, TRE XI (1983) S. 759-767; RINGLEBEN, JOACHIM: Art. Angst/Furcht phil., RGG⁴ 1 (1998) Sp. 496-497. Vgl. zuletzt auch DEMMERLING, CHRISTOPH und HILDE LANDWEER: Philosophie der Gefühle. Von Achtung bis Zorn, Stuttgart/Weimar 2007. S. 63ff.

Problemerkennung der Angst doch einen prinzipiell anthropologischen Ansatz. Angst wird nicht nur im Gottesverhältnis zum Thema, sondern als unvermeidliches Moment menschlichen Selbstverhältnisses erwiesen: Als Selbstverhältnis des menschlichen Geistes ist die Angst „die Wirklichkeit der Freiheit als Möglichkeit für die Möglichkeit“⁵.

Anders als Luther sieht sich Kierkegaard im neuzeitlichen Horizont genötigt, eine präzise Bestimmung der Angst am Ort des menschlichen Selbstverhältnisses zu leisten. Angst hat ihren Sitz in der Struktur menschlicher Subjektivität als auf Freiheit angelegtes Verhältnis der Selbstbestimmung. In diesem Zusammenhang vollzieht Kierkegaard auch die begriffliche Differenzierung von Angst und Furcht. Diese Unterscheidung wird da nötig, wo nach einem Einheitsgrund von Angst im menschlichen Wesen gefragt wird. Insofern wird hier eine transempirische, transzendente Unterscheidung vorgenommen, die die Bedingung der Möglichkeit des Furchterlebens (auf konkrete Gegenstände bezogen) immer schon in der auf Freiheit hin angelegten Person voraussetzt. Insofern ist die Angst nicht einfach „ungegenständlich oder unbestimmt“, wie oft verkürzend behauptet wird, sondern bringt die unbedingten Bezüge personalen Lebens zur Geltung: als Angst vor der Freiheit bzw. Angst vor sich selbst.

Kierkegaard will dabei die Phänomenologie des Angsterlebens in solcher Weise zur Geltung zu bringen, dass die Bewältigung der Angst im christlichen Glauben zugleich dessen Regulierungsfähigkeit menschlichen Lebens zu erweisen vermag. Selbst unter den Bedingungen der Verdrängung religiöser Selbstdeutungen sucht Kierkegaard noch die Unentrinnbarkeit dieses Horizonts aufzuzeigen. Die Bewältigung der Angst vollzieht sich in solcher Selbstwahl, die mit der existenziellen Aneignung der Angst diese so transzendiert, dass der Mensch sich zugleich mit religiösem Vertrauen in Gott gegründet weiß. Damit gewinnt „Der Begriff Angst“ eine eigentümliche Schlüsselstellung. Auf der einen Seite ist die Untersuchung ganz im Stil der philosophischen Erörterung der Zeit gehalten (als ein Traktat aus der Psychologie des subjektiven Geistes). Auf der anderen Seite ist es ein Werk voller subtiler Grenzübergänge zum Gebiet des Religiösen, das nicht nur im Horizont christlicher Sündenlehre ausdrücklich Anschlussmöglichkeiten an die Theologie formuliert, sondern diese immer wieder auch selbst vollzieht.

Kierkegaards Abhandlung hat Geschichte gemacht. Auch wenn sie in Heideggers „Sein und Zeit“ nicht eben oft erwähnt wird, ist es offenkundig, wie viel Heidegger den Anstößen Kierkegaards verdankt. Heidegger

⁵ KIERKEGAARD, SÖREN: Der Begriff Angst. Vorworte. Gesammelte Werke, hrsg. von Emanuel Hirsch, Gütersloh ³1991 (1844). S. 40. In dieser Formel wird prägnant deutlich, dass sowohl das Leben mit seinen Möglichkeiten ängstigt als auch der Mensch in seiner Freiheit sich selbst Möglichkeit und damit Gegenstand der Angst ist.

übernimmt die Unterscheidung von Furcht und Angst, wenn er unter dem Wovor der Angst das In-der-Welt-Sein als solches versteht.⁶ In Heideggers epochalem Werk gewinnt Angst in fundamentalontologischer Absicht eine Schlüsselstellung, wenn von dieser Grundbefindlichkeit her das Dasein in ursprünglicher Erschlossenheit vergegenwärtigt werden soll. Trotz dieser ontologischen Absicht lässt sich noch unschwer die Kontinuität der Horizonte zu Kierkegaard und Luther erkennen, wenn Heidegger seine Angstanalyse in der Interpretation der Phänomene Gewissen und Tod vorantreibt; genauso wenig lässt sich aber auch die Diskontinuität übersehen, die sich in der programmatischen Ausblendung jeder metaphysischen Dimension erweist.⁷

Kierkegaard und Heidegger haben mit ihren Analysen der Angst einen Rahmen entwickelt, innerhalb dessen die Diskussion der Angst sich im 20. Jahrhundert vollziehen konnte; sei es in einer Radikalisierung der heideggerischen Position hin zu einem existenzialistischen Freiheitspathos bei Sartre⁸, sei es in geschichtsphilosophischer Absicht wie bei Karl Jaspers⁹, Angst als das Grundgefühl einer durch Krisen gekennzeichneten modernen Epoche zu identifizieren, sei es in dezidiert theologischer Anknüpfung an Kierkegaard in Paul Tillichs „Der Mut zum Sein“¹⁰.

Gemeinsam ist all diesen Anläufen der Versuch, in der Befindlichkeit der Angst den Ansatz einer grundlegenden Deutung des Menschen bzw. des Lebens zu gewinnen. Dieser Schlüsselcharakter der Angst machte es

⁶ HEIDEGGER, S. 186. Unvermeidlich bringt dieser zentrale Ausdruck HEIDEGGERS den Klang der Lutherübersetzung von Joh 16,33 („In der Welt habt ihr Angst...“) in Erinnerung!

⁷ Vgl. vor allem die Studie von DÜSING, EDITH: Der Begriff der Angst bei Kierkegaard und Heidegger, in: Transzendenz und Existenz. Idealistische Grundlagen und moderne Perspektiven des transzendentalen Gedankens, hrsg. von Manfred Baum und Klaus Hammacher, FS Wolfgang Janke, Amsterdam/Atlanta 2001. S. 21-60. EDITH DÜSING legt damit eine der wenigen Studien zum philosophischen Begriff der Angst vor, in der Luthers Beitrag zur Frage ausdrücklich gewürdigt wird, vgl. S. 26-27.

⁸ SARTRE, JEAN-PAUL: Das Sein und das Nichts. Versuch einer phänomenologischen Ontologie, Hamburg 1987 (1943). Unbeschadet der starken Anregung durch Heidegger ist es interessant, dass SARTRE sich in seiner Bestimmung der Angst noch näher und ausdrücklicher an Kierkegaards Verknüpfung der Angst mit der Freiheitsthematik anschließt als Heidegger: „In der *Angst* wird dem Menschen seine Freiheit bewusst oder, wenn man lieber will, die Angst ist die Seinsweise der Freiheit als Seinsbewusstsein.“ (SARTRE, S. 70)

⁹ JASPERS, KARL: Die geistige Situation der Zeit, Berlin/New York 1999 (1931). S. 55ff.

¹⁰ TILLICH, PAUL: Der Mut zum Sein, in: Ders.: Sein und Sinn. Zwei Schriften zur Ontologie, Gesammelte Werke, hrsg. von Renate Albrecht. Bd. 11, Stuttgart 1969 (1952).

wohl auch so attraktiv, die prinzipielle Unterscheidung von Angst und Furcht fortzuschreiben.¹¹

Im Blick auf diese Problemkonstellation innerhalb der modernen Begriffsgeschichte der Angst geht die vorliegende Untersuchung von folgender These aus: Mit seiner existenziellen wie theologischen Auslotung religiöser Furchterfahrungen im Gottesverhältnis erweist sich Luther als Voraussetzung der modernen Prinzipialisierung des Angstdiskurses. Angst und Furcht im Sinne der kierkegaardschen Unterscheidung fallen bei ihm gewissermaßen noch in eins. Im Gottesverhältnis gewinnt die menschliche Selbsterfahrung auch im Blick auf die Angst solche Züge der Unbedingtheit und Totalität, dass die Furcht im Gottesverhältnis die kategoriale Prinzipialität des späteren Angstbegriffs vorwegnimmt.

Zugleich ist unverkennbar, dass Luther im allgemeinen Bewusstsein der Problemgeschichte der Angst kaum eine Rolle spielt. Sind seine *Angsterfahrungen* Teil der wissenschaftlichen wie der populären Erinnerungskultur, so ist seine *theologische Analyse* der Angst bisher kaum als solche wahrgenommen worden. In diesem Sinne soll es in dieser Untersuchung um den *Begriff* der Furcht bei Luther gehen. Seine ganz auf den eigenen wie kollektiven Horizont der Erfahrung von Angst eingestellte theologische Reflexion derselben birgt erhebliche Potenziale an hilfreichen Unterscheidungs- und existenziellen Bewältigungsmöglichkeiten. Gerade am Beispiel der Angst erweist Luthers von der Bibel her kommende Theologie ihren Charakter als Erfahrungswissenschaft und als Unterscheidungslehre.¹²

¹¹ Zugleich gibt es gute Gründe, diese Unterscheidung nicht konsequent in den Sprachgebrauch zu überführen. In der gemeinsprachlichen Entwicklung hat sich im 20. Jahrhundert eine erhebliche Gebrauchsverschiebung ergeben, in der das Wort ‚Angst‘ den Ausdruck ‚Furcht‘ zunehmend verdrängt. Vgl. vor allem die Studie von BERGENHOLZ, HENNING: Das Wortfeld Angst. Eine lexikographische Untersuchung, Stuttgart 1980. Zur Gebrauchsverschiebung siehe BERGENHOLZ, S. 247. Diese Inflationierung im Gebrauch des Wortes Angst läuft dem Sinn der fachsprachlichen Normierung direkt entgegen. Hinzu kommt, dass die Betonung dieser Unterscheidung in der Regel zu einer Vernachlässigung anderer Ausdrücke des Wortfeldes Angst wie Schrecken, Entsetzen, Grauen, Panik, gruseln, scheuen etc. führt. So sinnvoll diese Unterscheidung in bestimmter Perspektive ist, im Blick auf die Rekonstruktion des Angstverständnisses Luthers ist sie nicht anwendbar, so dass in dieser Untersuchung kein konstitutiver Gebrauch von ihr gemacht wird. Die Begriffe Angst und Furcht werden daher weitgehend synonym verwendet. Entsprechend der gemeinsprachlichen Entwicklung wird in historischen Kontexten häufiger von Furcht die Rede sein, im Blick auf Fragen der Gegenwartsbedeutung hingegen stärker von Angst.

¹² Vgl. BEUTEL, ALBRECHT: Theologie als Unterscheidungslehre, in: Ders. (Hrsg.): Luther Handbuch, Tübingen 2005. S. 450-454; Ders.: Theologie als Erfahrungswissenschaft, in: Ders. (Hrsg.): Luther Handbuch, Tübingen 2005. S. 454-459.

1.3 Aufbau der Arbeit

Die schon angesprochenen Widersprüche in der Rezeption Luthers bestimmen auch die theologische Forschungsgeschichte zum Thema der Angst bei Luther (*Kapitel 2*). Furcht wurde wohl in unterschiedlichen Perspektiven als Schlüsselthema in Luthers Denken wahrgenommen, bis jetzt aber nur in partikularen Fragestellungen näher untersucht. Darum kommt es in einem ersten Schritt darauf an, die verschiedenen Dimensionen des Furchtproblems aufeinander zu beziehen.

Luthers Umgang mit Angst ist nicht zu begreifen ohne den Anschluss an die Problemgeschichte der Furcht in der altkirchlichen und mittelalterlichen Theologie (*Kapitel 3*). Dabei ist der komplizierte Verlauf der Begriffsgeschichte von *timor* zu rekonstruieren, damit Luthers Neuansatz in der theologischen Reflexion des Begriffs der Furcht nachvollziehbar wird.

Nach dieser doppelten Vorgeschichte wird sodann (*Kapitel 4-6*) Luthers Anschluss an die spätmittelalterliche Problemlage sowie seine eigene Entwicklung eines theologischen Umgangs mit Furcht beschrieben.¹³ Die enge Verflechtung dieses Prozesses mit Luthers eigenem Erfahrungshorizont von Furcht sowie die generelle Entwicklung seines theologischen Denkens in zunehmender Abgrenzung von der bisherigen Tradition nötigen zu detaillierter und umfassender Rekonstruktion seiner theologischen Anfänge insgesamt. Es ist eine wesentliche These dieser Untersuchung, dass es vom Problem der Angst her in besonderer Weise auch möglich ist, Luthers Entwicklung zu periodisieren wie in ihrem Gehalt differenziert zu erschließen. In diesem Sinne werden Luthers frühe theologische Vorlesungen auf ihren Umgang mit Furcht hin untersucht unter besonderer Berücksichtigung der Verarbeitung der Tradition (*Kapitel 4 und 5*).

Besondere Bedeutung kommt naturgemäß der Schilderung der Ablasseeinwanderung zu (*Kapitel 6*). Dabei wird zu zeigen sein, dass das Verständnis der Anfänge der Reformation insgesamt um eine wesentliche Dimension verkürzt wird, solange das Problem der Furcht und ihrer Bewältigung nicht gebührende Aufmerksamkeit erfährt. Dieses Kapitel schließt mit einer ersten systematischen Bündelung, welche Bedeutung das Problem der Furcht für die theologische Entwicklung Luthers und für das Verständnis der Rechtfertigung besitzt.

¹³ Zitiert wird nach LUTHER, MARTIN: Werke. Kritische Gesamtausgabe, Abt. Schriften, 80 Bde., Weimar 1883-2000. Abt. Briefe, 18 Bde., Weimar 1930-1985. Abt. Tischreden, 6 Bde., Weimar 1912-1921. Da aufgrund der Unregelmäßigkeit der Zeichensetzung vor allem in den frühen Texten das Zitatende oft nicht mit dem Satzende identisch ist, wird aus Gründen der Übersichtlichkeit in dieser Arbeit dort grundsätzlich kein Auslassungszeichen gesetzt, sondern mit Anführungsstrichen geschlossen.

Haben wir in solcher Weise eine entwicklungsgeschichtliche Basis im Blick auf den jungen Luther gelegt, so gilt es, die in der Forschung umstrittenen Fragen um Gottesfurcht, Buße und Anfechtung an den dafür wesentlichen Textzusammenhängen zu bewähren. Zunächst erfolgt die Erarbeitung des Verständnisses einer Formulierung des Kleinen Katechismus: „Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.“ Welche Bedeutung hat Gottesfurcht in diesem Kontext (*Kapitel 7*)?

Schließlich soll an exemplarischen Zusammenhängen der dreißiger Jahre der Frage nachgegangen werden, wie es um die grundsätzliche Kohärenz des theologischen Begriffs der Furcht bei Luther bestellt ist (*Kapitel 8*). Dafür sind die Problemfelder der Anfechtung und der Buße noch einmal systematisch in den Blick zu nehmen; sowohl im Blick auf die Kohärenz der Beschreibungen Luthers wie im Blick auf die werkgeschichtliche Kontinuität seiner Anschauungen. Dabei werden im Blick auf das Verständnis des Gesetzes auch Potenziale hermeneutischer Erschließungskraft deutlich, die Luther selbst nicht immer ausgeschöpft hat.

Abschließend soll in einer zweiten systematischen Summe nach dem grundsätzlichen Gewinn der Theologie Luthers für das Verständnis von Angst gefragt werden (*Kapitel 9*). Im Sinne einer exemplarischen Vergegenwärtigung wird Luthers Umgang mit Furcht in den Horizont gegenwärtiger Zugänge der Psychologie zur Angstbewältigung gestellt. Dafür sind zunächst Voraussetzung und Ansatz psychologischer Perspektiven zum Phänomen Angst zu entfalten, was am Beispiel der Psychoanalyse und der Verhaltenstherapie (bzw. der empirischen Psychologie) geschieht. In einem zweiten Schritt soll Luthers Weg der Angstbewältigung noch einmal mit Hilfe der in der Psychologie gewonnenen Kategorien beschrieben werden. Ziel dieses hermeneutischen Gebrauchs psychologischer Beschreibungsmuster ist ein wechselseitiger Gewinn: ein Zuwachs an Beschreibungs- und Verständnispräzision auf Seiten der Theologie, eine Aufmerksamkeit auf grundlegende Sinndimensionen im Angsterleben auf Seiten der Psychologie. Ging es in der Konzentration auf den *Begriff* der Furcht bei Luther stets um seine *theologische* Bewältigung dieser Frage, so soll abschließend die Skizze einer von Luther inspirierten Theologie der Angst im gegenwärtigen Horizont die Untersuchung beschließen.

Als Ziel der Arbeit lässt sich somit ein Doppeltes beschreiben: Zum einen soll die Analyse der traditions- und entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhänge eine Reihe von vielfach diskutierten Fragen der Lutherforschung auf eine unverzichtbare Grundlage stellen. Zum anderen soll die systematische Beschreibung des Zusammenhangs von existenzieller Furchterfahrung und theologischer Furchtdeutung bzw. -bewältigung einen Beitrag leisten zu einer gegenwärtig verantworteten theologischen Bearbeitung des Phänomens Angst.

Kapitel 2

Forschungsgeschichte

Bis heute liegt keine Gesamtdarstellung zur Frage der Furcht bei Luther vor. Seit August Hunzingers Vorarbeit für die Problemgeschichte der Furcht beginnend mit Augustin ist diese in der Lutherforschung im Horizont unterschiedlicher Fragen zum Thema gemacht worden. Bereits 1906 wies Hunzinger auf die überragende Bedeutung des Themas Furcht bei Luther hin: Die „so außerordentlich wichtige Lehre von der Furcht und ihrer religiös-sittlichen Bedeutung und Wertung bedarf noch immer einer genaueren Darlegung.“¹ Die von Hunzinger angekündigte Darlegung der Lehre Luthers von der Furcht fand leider keine Ausführung mehr. Um die Schließung dieser Lücke geht es in dieser Untersuchung.

In der Forschungsgeschichte zeigen sich drei Komplexe, in deren Zusammenhang das Verständnis von Furcht bei Luther intensiver diskutiert worden ist: Das Verständnis der Buße (2.1), Luthers Erfahrung der Anfechtung (2.2) und die Interpretation der Katechismusformel „Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen“ (2.3). Bei der abschließenden Formulierung der durch diese Forschungsgeschichte gestellten Herausforderung ist die Geschichte der psychologischen Deutungsversuche gegenüber Luther gesondert zu würdigen (2.4).

2.1 Furcht und Buße

Albrecht Ritschls klassische Lutherdeutung wurde Ausgangspunkt einer intensiv geführten Diskussion über die Rolle der Furcht im Prozess der Buße. Für Ritschl war es vor allem der junge Luther, der den genuinen Geist der Reformation verkörperte. Die Unterscheidung von frühem und spätem Luther zeigt sich in Ritschls Darstellung des reformatorischen Bußverständnisses.² Die katholische Lehre habe im Mittelalter wohl durchaus von der Gnade als dem eigentlichen Grund der Reue gesprochen. Im Institut der Beichte hätten dagegen der Maßstab des Gesetzes und die

¹ HUNZINGER, AUGUST WILHELM: Das Furchtproblem in der katholischen Lehre von Augustin bis Luther, in: Lutherstudien, Zweites Heft, Erste Abt., Leipzig 1906. S. 1.

² Vgl. zum Folgenden RITSCHL, ALBRECHT: Rechtfertigung und Versöhnung. Bd. 1: Die Geschichte der Lehre, Bonn 1870. S. 147-151 bzw. S. 162-165.

Selbsterforschung des Poenitenten dazu geführt, dass das Gefühl der Furcht bzw. des Schmerzes zum eigentlichen Movens der Buße wurde. Luther dagegen mache in seiner Lehre der Buße damit Ernst, wirklich die Gnade als Ausgangspunkt der Reue zu denken. Wie sich vor allem im *Sermo de poenitentia* oder im *Widmungsbrief an Staupitz zu den Resolutiones* (30.05.1518) zeige, sei es die Liebe zur Gerechtigkeit und zu Gott, die psychologisch an Stelle der Furcht das Wirkprinzip der Buße ausmache. Jede Wirkung des Gesetzes sei insofern immer schon von der Wirksamkeit der Gnade im Heilsglauben umfassen.

Unter dem Druck der praktischen Aufgaben sei es jedoch zu einem allmählichen Zurückgleiten in problematische Auffassungen gekommen, nicht zuletzt unter dem Einfluss Melanchthons. Vor allem in seinem *Unterricht der Visitatoren* (1528) habe Melanchthon die Buße ausdrücklich vom Heilsglauben getrennt und die Wirkung des Gesetzes einem allgemeinen Glauben zugeordnet. Es sei Agricola zu verdanken, dass dieser Wandel auch in reformatorischer Zeit nicht unbemerkt geblieben ist. Dieser konnte Ritschl zufolge zu Recht gegen die unglückselige Preisgabe der reformatorischen Anfänge protestieren; er besaß jedoch leider nicht die Fähigkeit, dieses Anliegen in nötiger Klarheit auszuformulieren. Gegen Agricola schloss sich Luther hingegen an Melanchthon an und teilte mit diesem nun eine doppelte Begründung der Buße in Gesetz und Evangelium. Mit „der im ‚Visitationsbüchlein‘ vorgenommenen Schwenkung“ sei es für die Entwicklung der Lehre des Protestantismus dazu gekommen, dass nun doch wieder die „schroffen Erscheinungen der Furcht vor dem Gericht und der Gewissenskämpfe mit dem Gesetze“³ einen quasi notwendigen Schein erhielten und langfristig im Protestantismus etwa auch Auswüchse wie die pietistischen Formen der Bußkämpfe ermöglichten. So habe die Rücksicht auf das religiöse Bewusstsein des einfachen Gläubigen in der Visitation die ursprünglichen Einsichten Luthers verdrängt und damit einen „werthvollen Erwerb der Reformation unwirksam“⁴ gemacht.

Ritschls Kritik an Luthers Entwicklung wurde von Wilhelm Herrmann in modifizierter Form aufgenommen.⁵ Herrmanns Auffassung zufolge zeigt sich in der Reue die sittliche Not angesichts des Sittengesetzes bzw. Gesetzes Gottes.⁶ Deren Entstehung sei aus der Berührung mit der Macht des Guten zu erklären. In ehrfurchtsvoller Beugung vor dem Guten entstehe der Anfang von Reue und Glaube. Insofern gehe die Reue stets aus der

³ RITSCHL, S. 203 bzw. S. 215-216.

⁴ RITSCHL, S. 204.

⁵ HERRMANN, WILHELM: Der Verkehr des Christen mit Gott. Im Anschluss an Luther dargestellt, Tübingen ⁷1921. Ders.: Die Buße des evangelischen Christen, ZThK 1 (1891) S. 28-81.

⁶ HERRMANN, Buße, S. 42; S. 79-81.

Gabe Gottes des Glaubens hervor. Auch für Herrmann stellt insofern der *Unterricht der Visitatoren* in der reformatorischen Entwicklung einen Rückfall zu einem katholischen Glaubensbegriff dar. Dass hier der Ausgangspunkt der Reue in die Erschütterung des Gesetzesschreckens verlegt werde, müsse von den reformatorischen Anfängen Luthers her als Verlust bezeichnet werden.⁷ Zurückhaltender als Ritschl betont Herrmann, es gehe nicht darum, die *terrores conscientiae* gänzlich zu beseitigen oder für überflüssig zu erklären.⁸ Wohl aber ist es darum zu tun, dass diese für den Weg der Erlösung nichts beitragen. In dieser Intention schließt sich Herrmann ganz an Ritschl an.⁹

Deutung und Stellenwert der Furcht sind es also, woraufhin beide sich zu einer Unterscheidung innerhalb von Luthers Entwicklung genötigt sehen. Spielt Furcht in der Entstehung des Glaubens eine wichtige psychologische Rolle und erweist sich somit als unverzichtbares Moment christlicher Existenz? Oder ist die Pointe der reformatorischen Theologie gerade die, die Funktionalisierung der Angst im religiösen Vollzug gänzlich zu eliminieren, wie es der junge Luther in der Ableitung der Buße aus der Gottesliebe getan hatte? Ist somit die durch das Evangelium vermittelte Gnade allein Wirkprinzip der Buße? Oder ist Buße in Gesetz und Evangelium begründet und Furcht vor dem Gericht insofern doch ein wichtiger Konstitutionsfaktor des Glaubens?

Diese Lutherdeutungen, die letztlich zur Unterscheidung führten zwischen einem „wahren (jungen) Luther“ und einem „alten Reformator“, der in Anpassung an Umstände und Tradition wesentliche frühe Einsichten preisgibt, blieben nicht unwidersprochen. Vor allem Alfred Galley¹⁰ und Richard Lipsius¹¹ setzten sich mit ihnen grundsätzlich auseinander.

Richard Lipsius bemüht sich um den historischen Nachweis, dass von einem Wechsel der Lehrweise Luthers im Bezug auf die Buße keine Rede sein könne. Wohl könne man bei Luther unterscheiden zwischen gesetzlichen, zu Furcht erschütternden Motiven der Buße auf der einen Seite, evangelischen, beseligenden Motiven der Liebe auf der anderen. Der Eindruck innerer Widersprüchlichkeit lasse sich jedoch leicht durch folgende

⁷ HERRMANN, Buße, S. 72ff.

⁸ „Sie fehlen auch in keinem Christenleben, weil kein Christ vollkommen ist.“ (HERRMANN, Verkehr, S. 223) So auch ders., Buße, S. 34.

⁹ So HERRMANN, Buße, S. 53. Auch die Lutherinterpretation von ADOLF V. HARNACK kann hier genannt werden, vgl. ders.: Lehrbuch der Dogmengeschichte. 3. Bd.: Die Entwicklung des kirchlichen Dogmas, Tübingen ³1932 (1889). S. 820ff.

¹⁰ GALLEY, ALFRED: Die Bußlehre Luthers und ihre Darstellung in neuester Zeit, Gütersloh 1900.

¹¹ LIPSIOUS, RICHARD ADELBERT: Luthers Lehre von der Buße, Braunschweig 1892 (Separatdruck aus den Jahrbüchern für protestantische Theologie XVIII. Jahrgang, 2. Heft).

Unterscheidung aufheben: Wenn Luther die erstmalige Bekehrung des Ungläubigen meine, seien durchaus gesetzliche Motive reuewirkend. Redet Luther aber nur vom Motiv der göttlichen Barmherzigkeit, gehe es ihm nicht um eine Bekehrungsbuße, sondern um die Christenbuße des schon Gläubigen. Wohl sei auch bei dieser das Erschrecken vor dem Gesetz nicht ausgeschlossen, dürfe aber nicht als das eigentliche Wirkprinzip angesehen werden. Letztlich müsse man bei Luther von einer bisweilen unklaren Unterscheidung dieser beiden Bußformen reden; habe man diesen Unterschied aber einmal eingesehen, sei die Einheit der lutherischen Auffassung unbestreitbar.

Alfred Galley kritisierte diese Unterscheidung Lipsius' als künstlich und von außen an Luther herangetragen. Dagegen sei wirklich zuzugestehen, dass in dieser Frage eine Entwicklung Luther zu verzeichnen ist. Diese sei jedoch nicht als Rückschritt zu einem katholisierenden Glaubensverständnis zu deuten oder als Anpassung an kirchliche Praxis zu diskreditieren. Umgekehrt verhalte es sich: „Luthers Lehrweise hatte sich abgeklärt und vervollständigt.“¹² Beim jungen Luther zeigen sich hier Unklarheiten. Undeutlich bleibe z. B., wie Luther den klassischen Begriff des *timor poenae* nun aufgreift. Kritisiert er ihn als unzureichende Motivation des Glaubens? Oder wertet er ihn als Höllenfurcht systematisch auf? In der Frühzeit sei Luthers Denken letztlich durch unverarbeitete Vorgaben der Tradition sowie Einschläge mystischer Terminologie im Letzten nicht eindeutig. Sachlich lasse sich soviel erheben: In seinem Umgang mit Furcht sei Luther auf der einen Seite daran gelegen, jeden pelagianischen Schein abzuwehren, als würde der Mensch sich verdienstlich oder vorbereitend zur Gnade halten. Hier wird gegen Eck jede solche Bewertung der Furcht zurückgewiesen. Auf der anderen Seite bestehe kein Zweifel, dass Furcht als Wirkung des Gesetzes elementarer Bestandteil des Glaubens sei. Luther erkenne die zeitliche Priorität der Furcht vor der Liebe an, aber nicht die logische.¹³ Hier sei Luther auch psychologisch der Vorzug zu geben vor den Umdeutungen Ritschls und Herrmanns.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts trat die religionspsychologische Frage nach dem Verhältnis von Buße und Furcht stark zurück.¹⁴ Nachdem unter

¹² GALLEY, S. 20.

¹³ GALLEY, S. 110.

¹⁴ Vgl. aber HAUSAMMANN, SUSI: Buße als Umkehr und Erneuerung von Mensch und Gesellschaft. Eine theologiegeschichtliche Studie zu einer Theologie der Buße, Zürich 1974. Auch bei HAUSAMMANN wird im Sinne RITSCHLS und HERRMANNs Agricolas Protest als berechtigte Erinnerung an frühreformatorische Ansätze Luthers gewürdigt. Für die Kohärenz und Konstanz der Theologie Luthers setzte sich gegenüber HAUSAMMANN vor allem STEFFEN KJELDGAARD-PEDERSEN ein, vgl. ders.: Gesetz, Evangelium und Buße. Theologiegeschichtliche Studien zum Verhältnis zwischen dem jungen Johann Agricola (Eisleben) und Martin Luther (AThD 12), Leiden 1983.

dem Einfluss von Karl Holl die Rechtfertigungslehre als organisierendes Zentrum der Theologie Luthers betont wurde, ist auch die Entwicklung des Bußverständnisses unter diesem Blickwinkel zum Thema gemacht worden. Dabei konzentrierte sich die Diskussion zunehmend auf das Verhältnis von inhaltlichem Gehalt und zeitlicher Entwicklung von Luthers reformatorischer Theologie. Auch in dieser Konstellation wurde die Verhältnisbestimmung von jungem und reifem Luther eine Schlüsselfrage der Diskussion.

Im Anschluss an Karl Holl, Gerhard Ebeling, Emanuel Hirsch u. a. kam es zu unterschiedlichen Versuchen, Luthers Denken von seiner Anfangsgestalt her als kontinuierliche Vertiefung seiner reformatorischen Rechtfertigungslehre zu erweisen. Reinhard Schwarz¹⁵ beschrieb in diesem Sinne die Bußtheologie der *Dictata* als Luthers Auseinandersetzung mit der ihn auch existenziell bewegenden Frage der Gerichtsfurcht.¹⁶ Dabei betont Schwarz die gegenüber der Scholastik eigenständige Bearbeitung des Problems der Buße im Kontext der Begriffe *iudicium* und *iustitia*. Verstanden als Bußgericht gewann der Ausdruck *iudicium* in Luthers eigentümlicher Betonung der tropologischen Auslegung einen besonderen Stellenwert. Luther verbindet diesen Ausdruck nicht nur mit der monastischen Haltung des Selbstgerichts, er betont auch das Heilshandeln Gottes durch das verurteilende Wort des göttlichen *iudicium*. Wenn der Büßende in seinem Selbstgericht sich Gottes Urteil zu eigen macht, sich als Sünder erkennt und verurteilt, gewinnt er darin Anteil an dem heilvollen Gericht Gottes in Christus. Dabei trennt sich Luther sachlich von jeder meritorischen Mitwirkung am Heilsprozess. Denn die Annahme des göttlichen Urteils (*iudicium*) entspricht der Aneignung der rechtfertigenden Gerechtigkeit Gottes (*iustitia*) in der *fides Christi*. Mit der Einwilligung in das einst gefürchtete *iudicium* werde die Buße somit zu einem von Gott initiierten und getragenen Heilsgeschehen. Auch wenn begrifflich noch nicht völlig entfaltet, habe die Passion Christi dafür eine tragende Bedeutung, die Luther später in Anlehnung an Augustin „sakramental“ nennen wird.¹⁷ Die Furcht vor dem Urteil Gottes sei dabei durchaus ein integraler Bestandteil der Bußbewegung: „Wenn der Mensch Gottes Züchtigungen mit ganzer Furcht und Demut annimmt, so rechtfertigt ihn Gott.“¹⁸ Entscheidend sei dabei jedoch,

¹⁵ SCHWARZ, REINHARD: *Fides, Spes und Caritas beim jungen Luther unter besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen Tradition* (AKG 34), Berlin 1962. Ders.: *Die Vorgeschichte der reformatorischen Bußtheologie* (AKG 41), Berlin 1968.

¹⁶ Vgl. SCHWARZ, *Vorgeschichte*, S. 197.

¹⁷ SCHWARZ, *Vorgeschichte*, S. 224.

¹⁸ SCHWARZ, *Vorgeschichte*, S. 235.

dass es schon hier zu einer von der Barmherzigkeit Gottes getragenen Dynamik der Furchtüberwindung kommt.¹⁹

Ernst Bizer²⁰ hat in seinem berühmten Neuansatz zu dieser Frage hingegen erst die Ablassauseinandersetzung zu dem zeitlichen und sachlichen Kontext gemacht, in dem Luther seine reformatorische Erkenntnis über das wahre Wesen der Gerechtigkeit Gottes erlangt habe. Die frühen Vorlesungen über die Psalmen und den Römerbrief können nach Bizer noch nicht als Ausdruck reformatorischer Rechtfertigung gelten. Bizer bricht nachdrücklich mit der Tradition, die Begrifflichkeit der frühen Vorlesungen von Luthers voll entwickelter Theologie her zu verstehen. Vor allem Luthers Glaubensbegriff der *Dictata* und der *Römerbriefvorlesung* müsse deutlich von seiner späteren Fassung unterschieden werden. Typisch für das Glaubensverständnis der frühen Theologie sei, dass der Glaube in keiner Weise allein das vollgültige Heilsverhältnis zu Gott beschreibe. Vielmehr sei letztlich ein Vollzug der Selbstdemütigung und Selbstanklage gemeint, mit welcher der Mensch allein der Gerechtigkeit Gottes entsprechen und somit gerechtfertigt werden könne. Diese Haltung könne man am ehesten als monastische Demut bezeichnen: „Luther redet von einer *fides formata*, die man allenfalls als *humilitate formata* bezeichnen könnte.“²¹ Der Gedanke der Buße sei insofern durchaus noch von meritorischen Motiven geprägt. Für solchen Glauben sei es durchweg kennzeichnend, dass die Furcht vor Gott ihr angemessener Ausdruck sei²², wie auch der Umstand, dass es keine echte Gewissheit des Heils geben könne. Die in der *Hebräerbriefvorlesung* sichtbare Umorientierung müsse vom beginnenden Ablassstreit her verstanden werden. Erst in dessen Verlauf habe sich Luther kritisch mit der bisher selbstverständlichen Vorstellung der strafenden Gerechtigkeit auseinandersetzen können. In der „Umgestaltung des ganzen Bußsakraments“²³ finde Luther zu seinem neuen Glaubensbegriff, der ganz auf das Heilswort Gottes eingestellt sei. Erst im Bezug des Glaubens auf das Wort als Mitteilung des Heils erlange der Christ Gewissheit des Heils und somit Überwindung der Furcht.

In Fortführung des Ansatzes Bizers beschrieb auch Oswald Bayer die reformatorische Entdeckung als „Neugestaltung des Bußsakraments“²⁴. Noch entschiedener beschreibt Bayer Luthers Entwicklung vom Problem

¹⁹ „Es ist eine Furcht in der Art des *timor filialis*.“ (SCHWARZ, Vorgeschichte, S. 235)

²⁰ BIZER, ERNST: *Fides ex auditu*. Eine Untersuchung über die Entdeckung der Gerechtigkeit Gottes durch Martin Luther, Neukirchen ³1966.

²¹ BIZER, *Fides*, S. 21. Vgl. auch S. 69; 93!

²² BIZER, *Fides*, S. 37; 42-43.

²³ BIZER, *Fides*, S. 108. „Der Durchbruch der neuen Anschauung erfolgt beim Bußsakrament.“ (S. 177)

²⁴ BAYER, OSWALD: *Promissio*. Geschichte der reformatorischen Wende in Luthers Theologie, Darmstadt ²1989. S. 164-202.

der Heilsgewissheit her. Dabei konzentriert sich die Beschreibung von Luthers theologischem Umbruch auf die tiefgehende Veränderung des Wortverständnisses. In der Frühzeit sei das Wort ganz vom augustinischen Spiritualismus her begriffen. Im Wort Gottes liegen immer schon Gericht und Gnade ineinander. Die Aneignung der Gnade könne sich so nur in einer Bewegung radikaler Buße vollziehen: „Das Heil ist allein an das Gerichtswort und damit an die Selbstpreisgabe gebunden“²⁵. Die Unabschließbarkeit dieser Bewegung aber halte den Menschen in einem Zirkel der Ungewissheit gefangen; darum könne es keine Überwindung der Furcht geben, Furcht und Hoffnung bilden eine dialektische Grundbestimmung der Bußhaltung.²⁶

Erst im Ablassstreit trete mehr und mehr das äußere, mündliche Wort ins Zentrum des Interesses. Die Entdeckung des mündlichen Heilswortes, das in der sprachlichen Form der *promissio*, der Verheißung oder mehr noch Zusage, den Glauben begründet, schafft und bewirkt, sei der entscheidende reformatorische Umbruch in Luthers Theologie. Der diesem Heilswort entsprechende Glaube sei sodann auch gewisser Glaube. Wird für die vorreformatorische Theologie die Furcht als Strukturmerkmal des Glaubens von Bayer deutlich herausgearbeitet, so wird für die reife Fassung der Rechtfertigung mehr implizit, nämlich ganz auf die Gewissheitsfrage zugespitzt, die Veränderung im Blick auf die Furcht deutlich.²⁷ An die Stelle der mit Furcht verbundenen immerwährenden Buße der frühen Theologie trete die assertorische und darin furchtüberwindende Gewissheit des im Zuspruch des Evangeliums gründenden Glaubens.

Sowohl die ältere wie die neuere Diskussion ist mit der Frage der theologischen Entwicklung Luthers konfrontiert worden. In der neueren Forschung sind vor allem die Zusammenhänge von Gerechtigkeit und Rechtfertigung, Wort, Glaube und Gewissheit diskutiert worden. Stark zurückgetreten ist hingegen das Interesse an den psychologischen Entstehungsbedingungen der Buße, an den Zusammenhängen von Furchterlebnis und Trosterfahrung, wie sie in der älteren Forschung diskutiert wurden. Die Akzentverschiebung auf die sprachliche Gestalt der Rechtfertigung hat in vielen Fragen erhebliche Klärungen gebracht. Das Problem der Furcht wurde zuletzt jedoch höchstens am Rande der Gewissheitsproblematik berührt, aber nicht mehr vertiefend aufgegriffen.

²⁵ BAYER, *Promissio*, S. 38.

²⁶ Zur Ungewissheit siehe vor allem BAYER, *Promissio*, S. 30; 49; 62; 115. Zur Dialektik von Furcht und Hoffnung siehe BAYER, *Promissio*, S. 154-157.

²⁷ BAYER, *Promissio*, S. 202, Anm. 227.